



Wrwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 1 Pf., mit Postlohn 1 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf., mit Postlohn 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 21 Sgr. 6 Pf., mit Postlohn 23 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Postanstalten des Inlandes 25 Sgr.; des Auslandes 1 Thlr. 6 Sgr. — Inserate die gewöhnliche Zeitspalt 2 Sgr.

№ 291

Berlin, Sonnabend, den 11. Dezember.

1852.

Ein Richterspruch.

Vor einigen Tagen haben die Zeitungen das Urtheil eines preussischen Gerichtshofes mitgetheilt, das uns zu ernstlichen Betrachtungen auffodert.

Es ist sonst Prinzip bei uns, niemals eine Kritik der Richtersprüche auszuüben. — Wenn auch Preussen gegenwärtig nicht der Rechtsstaat ist, den wir wünschen und wollen, so ist doch das Recht und die Rechtspflege bei uns in so hoher Achtung, daß wir Richtersprüche, selbst wenn sie und hart erscheinen, mit ruhiger Ergebung hinnehmen.

Wir müssen jedoch diesmal eine Ausnahme machen und den Richterspruch darum einer Beurtheilung unterwerfen, weil das Institut, das diesmal vor den Richterstuhl gezogen wurde, in unsern Augen gleich hoch an Heiligkeit wie das Recht selber daheht, und uns so nur die Wahl bleibt, eine von zwei gleich hochstehenden Institutionen mit unserm Worte zu verwerfen. Denn ist es auch auf der einen Seite ein richterliches Erkenntniß, über das wir bei aller Achtung vor Rechtsprüchen ein Urtheil fällen sollen, so ist andererseits ein Heiligthum, die Ehe, für welches wir das Wort ergreifen.

Der Fall, den wir meinen, ist auch in unserer Zeitung mitgetheilt. In Königsberg in Preussen wurde am 1. Dezember ein Prozeß gegen eine Frau verhandelt, wegen Führung falschen Namens. — Es hat sich nämlich die Frau vor mehreren Jahren ihrem Gatten durch einen Prediger einer freien evangelischen Gemeinde antrauen lassen. Sie lebt jetzt mit ihrem Manne als dessen Ehefrau. Die Gatten sehen diese Ehe als geschlossen an. Da aber die Bededten sie nicht anerkennen und gesetzliche Verordnungen befehlen, nach welchen ein solches Bündniß nicht eine geschlossene Ehe ist, so ist — so behauptet die Anklage — die Frau nicht berechtigt den Namen des Mannes zu führen. Indem sie dies aber gethan, sei sie wegen Führung falschen Namens mit Strafe zu belegen.

Der Gerichtshof hat zwar mildernde Umstände anerkannt und zugegeben, daß die Angeklagte in dem guten Glauben gethan habe, daß ihre Ehe eine rechtsgültige sei; aber gleichwohl sah er in der Führung des Namens

ihres jetzigen Mannes eine Namensfälschung und verurtheilte die Frau zu einer Geldbuße von zwei Thalern oder zu 24 Stunden Gefängniß.

Dieses Urtheil fordert unsere ernstlichste Betrachtung herauf.

Schon der rein juristische Standpunkt ist uns nicht klar. Der Führung eines falschen Namens kann unferes Erachtens Niemand angeklagt werden, der nicht weiß, daß der Name falsch ist. Denn Fälschung setzt die Willkürlichkeit und Absichtlichkeit voraus. Die Führung falschen Namens ist auch stets mit der willkürlichen Verleugnung des wahren Namens verbunden. Die Strafe kann daher auch nur den treffen, der absichtlich seinen wahren Namen verleugnet und ihn durch einen falschen Namen ersetzt und so gewissermaßen seine Person für eine andere ausgibt. Wie aber trifft dies bei einer Frau zu, die ihren wahren Namen niemals verleugnet, die nie in Abrede gestellt, daß sie eine Geborene so und so ist und nur insofern einen andern Namen trägt, als sie sich eine Verehelichte dieses ihres jetzigen Mannes nennt? — Ist dies, fragen wir, eine Führung falschen Namens, wo der Gerichtshof selber annimmt, daß die Angeklagte der Absicht der Fälschung ihres Namens ganz fremd ist?

Sünde eine Strafe auf Eingehung einer ungültigen Ehe und wäre sie dieses Vergehens angeklagt, so würden wir juristisch mindestens nichts gegen die Beurtheilung der Angeklagten vorbringen können. Diese Anklage lag aber gegen die Frau nicht vor. Das Verhältniß, in welches sie trat, war kein den Strafgesetzen unterworfen; wie kann aber die naturgemäße und einfache Folge hiervon, die gar keine besondere Handlung und also auch gar keine Absicht zu Grunde hat, zu einer strafwürdigen Handlung werden?

Alein dieses unser juristisches Bedenken ist für uns nebensächlich. Unser Bedenken ist ein bei weitem wichtigeres, wenn wir die wesentlichere Bedeutung dieser Beurtheilung betrachten.

Die Anklage gründet sich nicht darauf, daß das eheliche Leben dieser Frau mit ihrem Manne ein ungesetzliches ist, sondern ist nur auf ein Nebenbing in diesem ehelichen Leben gerichtet, das ein höchst untergeordneter Theil dieses

ehelichen Lebens ist, sie ist darauf gerichtet, daß sie unge-
rechtfertigt — von fälschlich kann wohl nicht die Rede sein,
wo nicht von Fälschung vorliegt — den Namen dieses
Mannes trägt.

Sie haben wir also einen Fall vor uns, wo alle
Welt in stütlicher Beziehung ein Eheverhältnis erlidi. Die
Sitte, die Moral, das Gewissen, ja auch die Religion ge-
bieten, daß dieses Ehepaar die Pflichten der Ehe gegen
einander erfüllt. Selbst die strengste Orthodoxie und
rigoröseste Justiz werden nur verlangen, daß die Gatten
nachträglich eine kirchliche Trennung eingehen sollen. Nie-
mand aber, — so hoffen wir wenigstens — wird sagen,
daß dies Verhältnis gar nicht ist und wird beide Ehe-
gatten von den Pflichten freisprechen, die sie sich ehelich gelobt
und auf Grund welcher sie bisher auch ehelich mit einander
gelebt haben.

Fragen wir bei aller Welt nach: was sind diese Gatten
einander? und wir sind überzeugt, alle Welt wird an-
worten, daß sie Ehegatten seien. Selbst derjenige, der da
behauptet, daß die Trauung keine rechtmäßige gesellige
gewesen, er wird gestehen, daß die Folgen dieser Trauung,
das eheliche Weisammenleben, die Kindererzeugung, Mo-
mente des ehelichen Lebens sind und er wird moralisch diese
Gatten zur Treue gegeneinander eben so für verpflichtet
halten, als wenn sie alle kirchlichen geselligen Formalitäten
erfüllt hätten.

Dieselbe Sitte aber, dieselbe Moral, die dieses gebietet,
gebietet nicht minder der Frau, den Namen ihres Mannes zu
führen. Ebenso wie es unflüchtig und unmoralisch ist,
wenn ein Weib seine Ehe verleugnet, eben so ist es flüchtig
und moralisch, daß es durch den Namen des Mannes auch
vor aller Welt die Pflicht des Weibes gegen den Mann
auf sich nehme.

ist dem aber so, so spricht mehr als juristisches Be-
denken gegen das Urtheil des Gerichtshofes, da Sitte und
Moral zur Behebung solcher strafbaren Handlung drängen.
Denn vor dem Richterstuhl der Sitte und der Moral würde
man die Frau mit Recht verurtheilen, die in einem solchen
Verhältnis lebte, ohne sich der Pflicht des Weibes gegen
den Mann zu unterwerfen. Wir würden das eheliche Leben
für mehr entweiht halten, wenn die Frau nicht den Namen
des Mannes annähme, als wenn sie kirchliche und gesellige
Vorchriften verlehrt. Was ist unflüchtig fragen wir?
Ist es unflüchtig ein solches Eheverhältnis einzugehen, oder
ist es unflüchtig in einem solchen Verhältnis zu leben und
es in seinen flüchtigen Folgen zu verleugnen? — Wenig
wird jeder das letztere für das unflüchtigere halten. Und
trotzdem drückt refenslich das Urtheil des Gerichtshofes das
Entgegengesetzte aus!

Würde diese Frau den Namen des Mannes und die
Pflichten gegen ihn verleugnet haben, so würde sie freige-
sprochen worden sein, ja es würde gar keine Anklage gegen
sie erhoben worden sein. — Jetzt wo sie der Pflicht eines
Verhältnisses nachgegeben ist, das an sich nicht zur An-
klage fand, wird sie verurtheilt?

Wir fragen nicht den Gerichtshof an, obwohl wir an
der Richter Stelle anders gerurtheilt haben würden; aber wir
fragen einen Zustand an, der „Behördenansichten“ und „for-
male Gesetzvorschriften“ mit der Sitte in Konflikt treten
und das verurtheilen läßt, was das öffentliche moralische
Bewußtsein nicht nur rechtfertigt, sondern für Pflicht
erklärt.

Mag die öffentliche Moral und Sitte über das Ein-
gehen der Ehe durch einen Prediger einer freien evange-
lischen Gemeinde urtheilen wie es wolle; daran kann kein
Mensch zweifeln, daß nach einer solchen Handlung die Frau
der Pflicht der Ehe sich nicht entziehen, und den Namen
des Mannes nicht verleugnen darf, ohne von dieser öffent-
lichen Moral und Sitte verurtheilt zu werden! —

Als vor einem Jahrzehnt ein strenges Ehescheidungs-
gesetz im Werke war, da schrieb einer unserer ausgezeichnet-
testen Schriftsteller, Willibald Alexis ein vorzügliches Schrift-
chen unter dem Titel: „Die Sitte ist besser als das Gesetz.“
Wir werden lebhaft an dieses Schriftchen erinnern, jetzt,
wo das heilige Sakrament der Ehe vor die Gerichtsbänke
gefordert wird und wir Rechtsprüche vernehmen, was den-
ken die Formen der Ehe geschöpft sind als ihre Pflichten.“

Wir sagen noch heute: „die Sitte ist besser als das
Gesetz“ und fügen hinzu: „die Pflichten der Ehe sind hei-
liger als alle gesetzlichen Formalitäten!“

Berlin, den 10. Dezember.

— Die katholische Fraktion bereitet ihre Anträge auf Aufhe-
bung der Ministerialverfügungen, betreffend die Jesuitenmissionen
in Oegenden, wo die Katholiken nur vereinzelt vorkommen, und
das Verbot des Besuchs des geistlichen Seminars in Rom, wo.
Wie es scheint, (meidet die „N. F. Z.“) hat eine heutige Unter-
redung einer Deputation (die Hrn. Oberst v. Waldberg, Frei-
senpferger L., Freier, v. Reitelte und ein Geschädigter) dieser Frak-
tion mit dem Ministerpräsidenten sich auf diese Angelegenheit be-
zogen.

— Die Linker der I. Kammer besteht aus zwei Konstitua-
tionen, den Herren Oberbürgerger. v. Bülow und v. Spel.

— Der Gemeinderath genehmigte gestern die Anträge des
Magistrats betrefend die Umgestaltung des Armenwesens. Die Ma-
gistratsanträge gehen dahin, daß die heilige, aus einigen 40
Wohltätigen bestehende Armencommission aufgelöst und dafür noch ein
solcheiter Stadtrath und drei besoldete Inspektoren angestellt werden,
welche Sitz und Stimme in dem unter dem Vorsteher des Bürger-
meisters Kommissar zusammenzutretenden Kollegium der Armencommission
haben sollen. — Dem Hauptgeschäftsbereich der Verwaltung bildete das
von dem Polizeipräsidenten Hrn. v. Sinschelen angelegte Projekt,
Berlin mit fließendem Wasser zu versehen. Der Polizei-
präsident geht bei diesem Vorschlage von der Ansicht aus, daß nicht
nur die Sorge für den Gesundheitszustand der Bewohner
Berlin's ein häufiges Durchgreifen in dieser Angelegenheit unter
allen Umständen nothwendig mache, sondern dieses auch durch die
anziehendste Rentabilität des darauf verwendeten Kapitals noch
ausgesprochen begünstigt erscheine. Das darauf bezügliche An-
suchen des Polizeipräsidenten an die hiesigen Behörden stellt
ihnen das Ansehen, der Stadt den Betrag des Unternehmens
zuzuschreiben zu lassen, sofern diese darauf eintritt, eine Willkür halber
Anlagekapital, gleichfalls in vier Jahren, für den Bau der benöthig-
testen Wasserleitungen zu bewilligen. Diese Angelegenheit hat
schon zu mehreren Sitzungen zwischen dem Polizeipräsidenten
und dem Magistrat und zu Vorberathungen von Seiten des
letzteren geführt. Unter dem 6. d. M. hat nun das Polizeipräsidenten
dem Magistrat einen letzten Termin zur Begleitung eines Einwe-
ständnisses bis heute (den 10.) gestellt, nach dessen Verlauf es die
Verhandlungen für abgebrochen ansehen würde. Nach einer drei-
stündigen lebhaften Debatte erklärte sich die Versammlung mit dem
Antrage des Herrn Regler einverstanden, dem Magistrat, resp.
Polizeipräsidenten, ein Schreiben des Inhalts zugehen zu lassen, daß
der Gemeinderath es für wünschenswert erachte, die Stadt
mit fließendem Wasser zu versehen, und daß er sich sofort bereit
erkläre, die in Anschlag gebrachte Summe von 1 Mill. herzugeben,
aber nur zur Ausführung eines solchen Planes, der von der Mi-
nisterialkommission genehmigt sei, so wie unter der Bedingung,

daß einer der Stadtkonrätze bei letzterer mitwirkte. Sollte mehr als eine Million erforderlich sein, so behalte sich der Gemeinderath das Weitere vor.

— In der Schweiz hat man begonnen, die Telegraphen nachstoch gemeinnützig zu machen. Man hat nemlich einen Tarif festgesetzt, der die allgemeine Benutzung derselben ermöglicht. Zwar wurden die Sätze des früheren preussischen Tarifs drei doppelte, allein auch jetzt ist nicht mehr zu bezahlen als für 200 Worte 1 Fr. (28 Kr.), bis zu 50 Worten 2 Fr., bis zu 100 Worten 3 Fr. (36 Kr.). Um diesen Preis wird die Depesche dem Adressaten sogleich in das Haus gebracht werden, sofern derselbe nicht über eine Viertelstunde entfernt wohnt, in welchem Falle man eine kleine weitere Vergütung zu leisten hat.

— Am 6. d. M. feierte der hiesige Verein der Wundärzte sein 12jähriges Stiftungsfest, dem eine Generalversammlung mit der Wahl des künftigen Vorstandes, Hrn. Keizerstein, als Vorsitzenden, voranging. Bei dem durch heiteres Gesellschaftsgewürz gemilderten Mahle galt der erste Toast von dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Gaebele dargebracht, dem Könige, Hr. Sanitätsrath Dr. Herzend, Ehrenmitglied des Vereins, dessen verdienstlicher wissenschaftlicher und praktischer Wirken von Herrn Förster durch eine anerkennende, persönliche Ansprache gerühmt wurde, ermunterte er in ihrer sehr beifällig aufgenommenen Rede, anzuhalten im ehrenvollen Streben umgehört der mannigfaltigen, namentlich sozialen Schwierigkeiten, welche sich dem wunntärztlichen Stande entgegenstürmen, indem er zuversichtlich hoffe, daß dessen Vertreter, so lange sie überhaupt noch existiren, unter dem Panier der fortschreitenden Wissenschaft wie der strengsten Pflichterfüllung sich unerschütterlich als wahrhaft tüchtige Glieder des germanischen Heilberufes behaupten werden. Zum Schlusse wurde eine Sammlung zu einem milden Zwecke veranstaltet.

Der hiesige evangelische Verein beschloß sich auch in diesem Winter eine Reihe von wissenschaftlichen Vorträgen im Vierteljahr von Neujahr bis Ostern zu veranstalten. Es haben zur Uebernahme dieser Vorträge vorläufige Zusicherungen gegeben die Herren Aebelin, wirtsch. Begleitungsrat; Köhler, Konfiskations-Präsident a. D.; Krummacker, Prof.; Hoffmann, Hofprebiter; Kramer, Kirchh.; Engländer, Pastor; Lehndt, Konfiskationsrat; v. Kühler, Ober-Konfiskationsrat; Köhler, Ober-Konfiskationsrat; Piper; Prof.; v. Naab, Bauath; Scherb, Ges. Regierungsrath; Schmitz, Prof.; Stahl, Ober-Konfiskationsrat; Lohndt, Konfiskationsrat; Wiegand, Dr. theol. Der erste Vortrag wird am 17. Januar stattfinden.

Der Vorstand des evangelischen Vereins hatte am 1. Mai d. J. an die Minister der Justiz und des Innern ein Gesuch gerichtet, um die Erlassung eines Gesetzes in Vorschlag zu bringen, wonach Schulden für Brennweinsteuern, wie es im nordamerikanischen Unionsstaate Nothwendig der Fall ist, gesetzlich nicht einzulagern sein würden. Der Justizminister hat jetzt dem Vorstand des Vereins abschließig geantwortet, indem ein bezügliches Gesetz seinen Zweck gänzlich verfehlt und eher nachtheilig als vortheilhaft wirken würde.

Die gestrige Nummer des „Lage-Telegraphen“, dessen Herausgeber, Buchdruckereibesitzer G. Kliffz, durch bedeutende Opfer dem Blatte in letzter Zeit Aufschwung gegeben hat, bringt ein gut ausgeführtes (kolossal) Bild des von H. Dannehl im vorm. Diaroma (Stallstr. 7.) eingereichteten Kunst- und Industriewerks. — Der Major ist täglich ohne Entree von Morgens 9 Uhr die Mittags 2 Uhr, derselbe mit der Weihnachtsfeier täglich von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 10 Uhr gegen Eintrittsgeld von 5 Sgr. geöffnet.

— Um den Uebervertheilungen und anderen Unannehmlichkeiten, welchen das faulende Publikum oft ausgesetzt ist, mit Entschiedenheit entgegen zu treten, soll ein Marktstrahler auf dem Plätzen Antonien werden, dem die Befugnis zufließt, sein Aufsehen an Ort und Stelle sofort anzubringen und, wenn kein Befehl gegen die Befreiung von Strafen eingelegt wird, dieselben sofort zur Ausführung zu bringen.

— Vom 8. zum 6. Mittags sind hier wieder 2 Personen an der Cholera erkrankt.

— Dem vereidigten Frosmlator H. N. Fohde in Berlin ist ein Einführungs-Patent auf einen Apparat, um die Melasse vom Zucker zu scheiden, auf fünf Jahre ertheilt worden.

— Die Verhandlungen der Prozesse gegen den Handelsrichter Pfeffer und Stensien nahmen gestern beim hiesigen Kreis-Schwurgerichte ihren Anfang. Die Angeklagten sind, außer Pfeffer, der Sattlermeister Wehner, der Gesangsdirigier Groß, der Schankwirth Blech und dessen Gehilfe. Vier verschiedene Anklagen ohne inneren Zusammenhang, jedoch verbunden durch die Theilnahme der einzelnen Angeklagten an den Verbrechen, liegen vor und zwar: wissenschaftlicher Betrug (Pfeffer und Wehner), gewöhnlicher Betrug (Wehner und Blech), Verleitung von Antepsichtigen und Unterhändler (Groß) und Verleitung von Beamten (die höchsten Beamten). Die einzelnen Anklagen werden seltelndändig vorgelesen, verhandelt, und die Beweisaufnahme bei jeder Anklage vorgenommen, demnach aber, nach Beendigung der Verhandlung sämtlicher Anklagen plaidirt und die Urtheile an die Geschworenen gestellt. Da eine große Menge von Zeugen vorgeladen sind, so werden die Verhandlungen mehrere Tage dauern. Hier werden nach Beendigung des Prozesses weitere Mittheilung machen.

— Bekanntlich hat der hiesige Polizeipräsident Herr v. Helmreich schon seit längerer Zeit seine Fürsorge auch den handelsrechtlichen selbständigen Nahrungsmitteln angewendet und dieselben in Betreff ihrer Unverfälschtheit, ihres richtigen Maßes und Gewichtes u. s. w. einer strengen polizeilichen Kontrolle unterworfen. Bei den desfalligen Kontrollen haben sich kürzlich in Betreff der Butter noch sehr interessante Resultate herausgestellt. Durch eine Probe von sorgfältig angestellten Nachforschungen und erbobenen Thatsachen war die Polizeibehörde zu der Ueberzeugung hingeführt, daß im Verlethe des hiesigen Butterhandels, namentlich im Engros-Verkauf, vielfache das Publikum wesentlich benachteiligende Unregelmäßigkeiten prävalirten, daß die Butter durch Hinzuwirken verschiedener Bestandtheile theils gefärbt, theils an ihrem vollen Gehalte gekürzt werde. Es kam nun darauf an, die etwaige Schädlichkeit ihrer Zubereitungen für die Gesundheit zu untersuchen und zugleich festzustellen, inwieweit ein wirklicher Nutzen durch künstliche Zusätze der angeführten Buttermasse gegen andere Bestandtheile vorliege. In diesem Ende wurden in acht Polizeireviere aus 11 Butterhandlungen mit zweckentsprechender Rücksicht je zwei Proben geringerer und besserer Sorte Butter in Seiden von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Pfund entnommen, in verschiedene Glasgefäße gefüllt, diese im Beisein der betheiligten Händler mit dem Polizeigehilfen verschlossen, und sodann einem schätzbaren Sachverständigen zur chemischen Untersuchung und Angabe einer Gutachten übergeben. Die auf das Sorgfältigste und Gewissenhafteste mit jenen 22 verschiedenen Proben angestellte Untersuchung hat nun folgenden Resultat ergeben. Metallisch oder sonst schädliche Zusätze haben sich nirgend vorgefunden. Dagegen zeigte sich die Butter in ihrer Beimischung von Wasser und Kochsalz sehr verschieden. Nach dem durch die Wissenschaft festgestellten Grundjäßen darf eine noch ansehnliche Butter höchstens 20 Proz. also den Aen Theil, Wasser und Kochsalz, dagegen wenigstens 80 Proz. reine Buttertheile enthalten, während man allerdings auch Butter erzielen kann, welche über 94 Proz. reine Butter und weniger als 6 Proz. Salz und Wassertheile enthält. Die mit den erwähnten 22 Butterproben angefertigter chemische Untersuchung hat nun ergeben, daß 12 Sorten mehr als 80 Proz. und zwar die beste Sorte 94½ Proz. reinen Buttergehalt, dagegen 10 Sorten weniger als 80 Proz. und zwar die schlechteste nur 50 Proz. reine Buttertheile enthalten. Die chemische Untersuchung stellte ferner heraus, daß bei mehreren der geringeren Sorten absichtliche Verunreinigung mit Selen stattgefunden habe, um dadurch eine Gewichtsvermehrung zu erzielen. Es soll deshalb gegen 2 Butterhändler die Untersuchung eingeleitet worden sein. Dem Berechnen nach wird der Polizeipräsident diese Untersuchungen fortsetzen und seine Zeit auch die Namen der Butterhändler mit dem Procenten der Gehalte der bei ihnen entnommenen und chemisch untersuchten Butter amtlich veröffentlichen lassen.

— Polizeibericht vom 10. Dez. Die $\frac{1}{4}$ Jahre alte Tochter des Schuhmachergewerkes J., in der Klosterstraße wohnhaft, wurde am 6. d. M., Nachmittags, auf dem Wege nach der Spielstraße,

durch eine unbekannt Frau in der Klosterstraße auf einen Haussturz gelangt, und ihr dort von dieser ein Paar Schlangen-Ohringe mit Granaten besetzt, einrentet.

Breslau. Frauen-Emancipation. Eine Geheimtänzerin, deren Gemahl auch bei der Stadt in, nun neulich zu einem hiesigen Kirchmann, vertriebe ihre Bekleidungsstücke bar und bezahlte. Der Kommiss. sehr zuvorkommend, ersuchte sie, das Geschäft auch in Zukunft mit ihrem Antzügen versehen zu wollen. — „Das wird in Zukunft nicht mehr geschehen,“ antwortete großmüthig die „Geheimtänzerin.“ — Wie, sind Sie mit unsren Waaren nicht zufrieden? — „Das wohl, laute die Gememde, aber Ihr Prinzipial hat für Geschäft und Wohl geteilt.“ Die Geheime ist hochstäblich wohl und legt wiederum Zeugniß davon ab, daß die Frauen, wenigstens die Konservativeninnen, gleichfalls sehr für alle diejenigen politischen Rechte sind, denen sich die Männer erfreuen. Von einer Frau, deren Gemahl von den acht weiblichen Tagelöhnen des Parteihofes und der Parteileienschaft gebeten wird, muß die Suppe, selbst wenn sie bezahlt, noch einmal so gut schmecken.

Aus Thüringen. Unsere Regierungen sind sehr bemüht, der am 2. Mai in Newyork stattfindenden Industrienausstellung aller Welttheile die Aufmerksamkeit unserer Industriellen zuzuwenden und sie zur Theilnahme an derselben zu bewegen. Zur Förderung derselben hat bereits Preußen einen bedeutenden Schuß gethan, indem es beim Zollverein den Antrag stellte, daß für diejenigen Gegenstände, welche von dem Hauptlande des Verbandsgebietes auf Grund freier Durchfuhr zum Auszuge abgesetzt werden, bei dem Wiedereingange über dasselbe Hauptland die Zollfreiheit zugestanden werde; daß ferner für die Ausfuhr bestimmte, ausgangszollfreie Gegenstände postfrei zum Auszuge verpackt werden, und daß endlich bei diesen Zollabfertigungen jede sonst zulässige Erleichterung eintrete.

Hamburg. Der erwähnte Normenentwurf tritt am 21. in Kiel ein (das Demoschiff „Dobrit“ hielt die Normen von Kopenhagen ab und verließ zu diesem Zweck Altona am 15. Dez.) ein Verzug bringt die Gesellschaft — ungefähr 200 Reisende nach Altona, wo sie nur einen 4—6 stündigen Aufenthalt nimmt, und sofort mit dem eigens zu diesem Zwecke gemieteten Dampfschiff „Monarch“ nach Hull weiter zu gehen. In Liverpool wird wieder ein eigenes Demoschiff für die Normen bereit sein, das sie nach New-Deleas bringt; ein Besoldungshilf der Expeditionshauses Morris u. Comp. geht mit dem „Dobrit“ nach Kopenhagen, um diese Auswanderer selbst hierher und nach England zu geleiten.

Altona. Während eines Zeitraums von wenigen Wochen sind fast sämtliche Schiffe des in Kiel lebenden Grn. Alljuhen konfiskirt worden. Noch zum Beschluß ist, und zwar auf Ansuchen des Bundesrates, eine 2000 Exemplare große Auflage von einem Entwurf einer Verfassung zu einer deutschen Republik auf absoluten und demokratischen Grundätzen, von Alljuhen verfaßt, vollständig mit Beschlag belegt worden. Die Verfassung hatte zum Motto: „Unsere heutige nationale Einrichtung ist lächerlich, weil die Bequemheit und Reichen es sind, die das Gesetz machen.“ Ein zweites Motto lautet: „Das größte gesellschaftliche Uebel ist die Ungleichheit der Vermögen und des Glüdes. Theilen wir also und suche Jeder sich seinen Mann.“

Kassel. Der Staatsanwalt hat den Auftrag erhalten, gegen die Mitglieder der aufgelösten Ständerversammlung feindsell wegen Steuerverweigerung vorzugehen. Sidi der General-Staatsanwalt v. Dehn-Reichleier soll gegen die Anklage dieser Unternehmung als unzulässig protestirt haben; das Ministerium besteht aber mit aller Unschwermuth darauf.

Frankfurt a. M. Die unter der Firma Rothschild bestehende Gesellschaft, welche von dem Grn. Anton Meyer v. Rothschild in Frankfurt, Salomon Meyer v. Rothschild in Wien, James Meyer v. Rothschild in Paris und Karl Meyer v. Rothschild

in Neapel gebildet wird, ist in einem vor Kurzem in Frankfurt gehaltenen Familienkongresse auf die Dauer weiterer drei Jahre verlängert worden.

Wien. Die lange schwebende Angelegenheit des früheren Ministers Freiherrn von Billebeck ist nicht entschieden: es ist ihm in Folge seines Verhaltens in den letzten Jahren die Geheimvertragsrechte entzogen. Andere ähnliche Verfügungen werden binnen Kurzem wohl folgen, da unter Vorbesitzung des eigenen Reichthumsvermögens für hochvertraute Lantige Besoldung und Kammerherrn besetzt. Großes Aufsehen erregte bei dem vor einigen Tagen abgehaltenen Lesens-Donnerstag die Aufsicht des französischen Gesandten von de la Cour, der in der großen Salausfront des Kaiserreichs erschien, und an dessen Verweigerung man betrieht die kaiserlichen Apler mit der Krone zu beehren Gelegenheit hatte. Man hielt es, die Herren haben es kaum erwarten können, aus Bürgern wieder Deutsche zu werden, der Reich nicht einmal nicht hin.

Schweiz. In Freiburg bereitet sich eine neue konservative Agitation vor. Trotz der Enthaltung der Bundesversammlung verlangt Hr. Charles, Präsident des Komitee von Posten, in einer von ihm ausgegebenen Denkschrift den Umsturz der Verfassung von Freiburg. Ohne daß die Schrift bekannt ist, enthält sie eine Formel, unter welcher das untergeordnete Volk derselben beitrifft. Die Formel lautet: „Die Unterzeichneten erklären, mit ihrer Unterschrift der Denkschrift beizupflichten, mit welcher das Volk von Freiburg von dem Beschlusse der Bundesversammlung an die schweizerische Nation appellirt und von dieser verlangt, daß es in den Genuß seiner politischen Rechte gleich seinen Eidgenossen und im Namen der Artikel 5 und 6 der Bundesverfassung wieder eingesetzt werde.“ — In Uhr sind vorige Woche die dort in Arbeit gehaltenen Stellen aus den preussischen Staaten in corpore und unter Sang und Klang abgezogen.

Brüssel, 9. Dezember. Einem Gerichte zufolge wäre der preussische Bant (Kertrag mit Frankreich) abgeschlossen. (Tel. Br.)

Paris, 2. Dez. Napoleon hat wieder 200 ungenannte politische Gemeintheile „organirt“; eine „Organisation“ mehr hervorragender Persönlichkeiten soll einem Gerichte nach folgen. — Der „Monit.“ bringt ein Dekret vom 2. Dezember, wonach die Gold-, Silber- und Bronzeanzen künftig das Bildniß des Kaisers mit der Umschrift: „Napoleon III., Kaiser“ und auf der Rückseite die Worte: „Französisches Kaiserthum“ erhalten.

Paris, 9. Dez. Dem „Moniteur“ zufolge werden mit Rücksicht auf die maßgebenden Hilfskräfte des Landes keine Eisenbahngesellschaften mehr errichtet. Mit Ausnahme derer, heißt es dort ferner, die sich solcher Bedenken schuldig gemacht, die die Moral verdammt, sollen alle unter den Folgen der Bürgerkriege Lebende der Freiheit, ihrer Familie, dem Vaterland wiedergegeben werden, ohne andere Bedingung, als daß sie sich dem ausgesprochenen Nationalwillen unterwerfen und nichts gegen die Regierung unternehmen. Der Kaiser wünscht alle Souren der alten Epaltungen zu tilgen und werde sich nur des glücklichsten Dientes erinnern. (Tel. Par.)

Madrid, 2. Dez. Der Staatsstreik. Die Cortes sind heute nach einer zweiwöchigen Sitzung ausgetilgt worden. Die Parteien standen sich schroff gegenüber, die Ministerellen ließen es zu nichts kommen und wogten es sogar, grüßte auf die Macht der Demokratie, die Opposition zu verhöhnen. Diese lies sich endlich verzeihen, gab ihre ruhige Haltung auf und wurde eben so leidenschaftlich wie ihre Gegner. Dabin wollte Murillo sie gerade gebracht wissen. Er selbst sah einen Augenblick dem Treiben zu, zog dann ruhig ein Papier aus der Tasche, füllte das Datum darauf aus, ließ dann durch den Präsidenten die Akte bestellen, die auch augenblicklich erfolgte — wogu das plötzliche Geschehen von Ornas diezen, welche die Eingangstüren zu dem Sitzungssaale besetzt

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nr. 291. der Urwähler-Zeitung.

Berlin, Sonnabend, den 11. Dezember 1852.

stellen, das Feinjahr beizugehen - Festtag die Feiern und sprach im Namen der Königin die Ausschließung der Ritters aus. Als Hauptgrund hien zu er an, daß die zeitigen Ritters das Putzwerk ihrer Majestät bei vielen Anlässen waren, die sie bereits vor der Feiern angezogen, nicht mehr befehlen und die Königin nicht Gutes von ihnen erwartete. Nach dieser Rede, drangen die Ehrenräthe in den Saal, ließen den Deputierten gar keine Zeit, sich von ihrer Ueberzeugung zu erholen und jagten sie zum Tempel hinaus.

Wirtschaftlicher Redakteur: Hermann Goldstein in Berlin.

Jüdische Reformgemeinde.

Samstag, 12. d. M., Vorm. 9½ Uhr. Feiertag des Ghammufestfest. Christl. Gemeinde. Sonntag: Gottesdienst, Vorm. 10 und Nachm. 2½ Uhr N. Friedrichstr. 47, 2. & 3. Et. Der Verkauf des Frauenvereins zur Unterstützung unserer Gemeinde wird noch bis Donnerstag, 16. d. M. fortgesetzt. Der Vorstand.

Auf vielseitiges Verlangen

wird der Unterzeichnete die Ehre haben, am Montag, 13. Dez., Abds. 7½ Uhr im großen Saale des englisch-n. Hauses eine dritte u. letzte außerordentliche Produktion im Kopf. Ich werde 2c. zu geben, wozu besoldete überbewilligt einlaßt. 1. Günstigsten 10 Uhr. sind bis Montag 10½ Uhr zu haben in der Schöneberg'schen Buch- und Musikalienhandlung unter dem Linden 34, und in der Mittler'schen Sort.-Buchhandlung, Friedrichstr. 3. An der Kasse kostet das Billet 15 Sgr. Kinder zahlen bis 14 Jahren die Hälfte. Kasseneröffnung 7 Uhr.

B. D a s e.

Olympischer Circus v. E. Renz,

Sonnabend, den 11. Dezember. Zum Benefiz für Mlle. Jeannette Liphard: Pas de deux styrien, par Mr. Lopyeg et Mlle. Jeannette Liphard, Die Junfrau von Dickens, Scene mit 6 Pferden von Mlle. Adeline. John Bull und sein Jockey.

Sonntag, den 12. Dezember. Zum Benefiz: Das Fest zu Berlin, Ensemble Produktionen von gesammelten Personalen. **E. Renz, Direktor.**

Weihnachts-Ausstellung im Diorama,

Stallstr. 7. Größnet vom 11. d. M., Sonnabend.

Die Wanda mit Wasserlauf und blühender Victoria Regina. Tropische Gegenw.

Die Wälder im Himalaya-Gebirge.

Das Palmenhaus.

Eine reichhaltige Lotterie, bei welcher jedes Loos gewinnt. Der Bazar ist besonders ohne die Anwesenheit täglich von 9 bis 2 Uhr Mittags ohne Entree.

Die Ausstellung mit dem Bazar bei brillanter Beleuchtung und Konzert jeden Abend von 4 bis 9½ Uhr gegen 5 Sgr. Entree geöffnet.

Berliner Circus-Theater.

Heute Sonnabend auf Verlangen: Der tolle Wiese, gr. Pantomime mit Tanz. Vorher Reiterkunst, Gymnastik u. Anf. 7 Uhr.



Täglich Vorstellung von 5 Uhr an. Entrée 5 Sgr., Logen 10 Sgr. Kinder die Hälfte.

Colosseum.

Heute Sonnabend, den 11. Dez.: Grotto-Koncert und Ball. Sonnabend auf der Regels. ausgeföhren. In Leppins Kaffeehaus, Gassestr. 82, werden heut Sonnabend fette Gänse ausgeföhren.

Sonnabend Abend werden nur große Gänse ausgeföhren **Schülerstr. 31.**

2 Schweine, Gänse, Schinken u. dgl. werd. heut Sonnabend auf der Regels. ausgeföhren **Artilleriestr. 30, bei Kirchmann.**

Heute Sonnabend werden auf meiner mit Gas erleuchteten Regelsbahn fette Gänse ausgeföhren. **Reine, Kurze, 8.**

Heute Sonnabend werden auf meinem Billard Gänse, Schinken, Speck, Würst u. ausgeföhren. **Büchsell, Schülerstr. 3.**

Heute Sonnabend werden auf meiner Regelsbahn große fette Gänse ausgeföhren. **Röhre, Alte Jakobstr. 38.**

Muffen.



Demuths Rauch- u. Pelzwarenlager an der Hercules-Brücke, Burgstr. 23, empfiehlt auch in diesem Jahre sein großes Lager von über 1000 Muffen in allen Pelzsorten von 1 Lbr. 10 Sgr. an, bis 20 Lbr. Manschetten von 10 Sgr. an, Kragen, Victoriast und sehr schöne Caschenez enorm billig.

Alle Muffen werden in einem Tage für 5 Sgr. neu ausgeföhrt.

Concessioniertes Institut für

Schnell-Schönschreiben

des Calligraphen **J. Spies,** Jägerstraße 52., zwei Trepp.

Neue Lehrkurse für Herren, Damen u. Schüler. — Es wird Jedem in 20 Lehrstunden eine überraschend schönere und freiere Handschrift garantirt.

H. Krüniß,

Lindenstr. 109a., dem De. Culenburg'schen Institut gegenüber, empfiehlt als besonders preiswürdig, wollenen Tricotstrümpfen, 1 1/2 Lbr., bergl. Strickstrümpfen, 1 1/2 Lbr., baumwoll. Unterbinden, 1/2 Bauc von 15 Sgr. an, Buckstoffs u. Kamauchstrick, 1/2 B. 10, 1/2 u. 6 Sgr.

Engl. Strickwolle, 1/4 Pfd. 6 u. 7 Sgr.,

sowie alle übrigen Strumpf- und Besamenter-Waaren zu den billigsten Preisen.

Unter Schlag. Kanarienvogel u. Nachigall, Orangenstr. 178, 2 Et. 1.

Chausseest. 5. Cigaretten-Lager
von Adolph Streckfuß.

Den Herren Maschinenbauern zeige ich hierdurch an, daß ich eine Niederlage weißer Cigaretten, Rauch- u. Schnupftaback nach der Chausseest. 5. gelegt habe. — Zudem ist um die gefehte Kundenschaft der Herren Maschinenbauer bitte, verleihe ich, daß es mein festes Bestreben sein wird, bei billigen Preisen eine gute, alte Waare zu liefern.

Beachtungswerth für Herren!

Im Anfang dieses Sommers war durch des Kallimiment eines unwürdigen sehr bedeutenden Herren-Garderoben-Geschäfts, wo es den Erdiolen gelang ihre Forderungen theils in Waaren zu zahlen, ein großer Ausverkauf derselben. Da nun sämtliche Winterartikel, in Folge des Sommers zuhausegeblieben, so haben solche, bestehend in Tuchröcken und Zwergen, sauber und gut gearbeitet, die 12—14 Thlr. gekostet, à 6—9 Thlr., Kleiderstoffe in allen Farben mit warmen Futter von 2—4 Thlr., Tuch- und Wundschlingen die 5—6 Thlr. gekostet, à 2½ bis 3½ Thlr., Schlafhüte v. 2—3½ Thlr., eine bedeutende Auswahl Westen von Tuch, Atlas u. Wolle und Kinderanzüge zu einem billigen Preise zum sehr günstigen Ausverkauf. Die geehrten Herrschaften die sich im Sommer von der ausfallenden Billigkeit überzeugt haben, werden auf die noch überrestende Menge mit um schnellere Räumung des Vorraths aufmerksam gemacht.

Fischerstr. Nr. 31., 1 Tr. hoch.

Kartoffel-Anzeige.

Gute Dauer-Kartoffeln sind wieder angekommen und billig abzulassen. Näheres: Stralauerstr. 31. in der Leberhandlung.

Die Lampendocht- u. Nachtlichtfabrik von H. Ungnad, in Berlin, Tauentzienstr. 27., verkauft ihre Fabrikat für den billigsten Preis. Briefe u. Orders franco.

Französische Kopf-, Haar- und Haubennadeln sind die neuesten Muster dieser Gattung angekommen, dergl. Öhringe, (Deutsche) Broches, Uhrketten, reiche Armabänder von 5 Egr. an, Rechte Adol-Ringe, à 5 Egr. Broches, Schnallen u. Garnnadeln in Perlmutter. — **Vortennouais u. Cigaretten-Etui** zu auffallend billigen Preisen. Damenlinsen in hübscher u. einfacherem Plüsch, empfohlen.
Carl Dertel, Vence-Bijoutier,
 Spielmannsstraße Nr. 2., nahe der Vertrauten Brücke.

Verkaufs-Anzeige.

Ein seit 10 Jahren besteh. sehr rentables Biergeschäft, im Odersberg zu G. u. v. mit circa 2000 Glimmwehern, 18 mit 1 Wohnhaus, 2 Gärten, 2 Morgen gutes Land, unten ansehnl. Bedingungen sogl. fauß zu über. Näh.: R. Friedrichstr. 62. b. F. Velting.

Fertige Schurz = Leder.

Für Materialisten, Zimmerleute, Schmiede, Schlosser, Bäcker, Maschinenbauer, Eisenbahnarbeiter sind wieder vorräthig u. empfohlen zu den billigsten Preisen die Leber-Handlung von **S. Cohn u. Comp., Stralauerstr. 31. am Mollken.**

Neuestes Spielwaaren-Lager.

Größte Auswahl bei G. Müller, Leipzigerstr. 96.
 1 viered. gr. Tisch hinten furnirt, Platte mit Einwand überzogen verk. für 2 Thlr. Schiffbauerdamm 14. im Hofe 1 Tr. Baum.
 Den höchst Preis für Knosch. v. Wendelsdorf N. Schönhauserstr. 14.
 Gute galonirte Vergoldung und Verfilzung, sowie auch Apparaturen in Gold und Silber billigst.
R. Köbcke, Goldarbeiter, Markgrafenstr. 104., S. 2 Tr.

Weißer Gardinenstoffe.

Durch diese bare Einkäufe bin ich im Stande zu verkaufen:
Broch. Gardinen, Fenster 1—1½ Thlr.
 Wolle 2 Ellen breite do., Fenster 1 Thlr. 20 Sgr.
Gaze-Gardinen, Fenster 1 Thlr. 2½ Sgr.
 Wolle 2 Ellen breite do., Fenster 2 Thlr. 10 Sgr.
Durchbr. Mouss.-Gard., Fenster 2 Thlr.
Schweizer Tüll-Gard., Fenster 5 Thlr.
 Aufträge von Außerhalb werden sofort besorgt.

Albert Spadow,

Friedrichstraße Nr. 190, Ecke der Kronenstraße.

Medaillon zu Selbstbildern (neuerste engl. Hozen) v. 25 Sgr. an, so wie alle and. Goldsachen am Bill., auch die Fabrik v. Silber, Wilhelmstr. 44. (zu d. Leipziger u. Zimmerstr.) Rep. bill. u. gut. Alles Gold, Silber u. wird zum höchsten Werth in Zahlung genommen.

Dauerhaft gearbeit. Mah. u. Schlafsofa's, Lehnstühle u. s. w. verkauft auf Best. Gg. Abzahlung der Tapet. a. d. Schöne 4 1 Tr.

Harmonika

u. Mundharmon. in gross et en détail v. 3 Sgr. leg. v. Hofstr. Rep. d. Fab. v. Thom. Karzeir. 20. Zimmerstr. 61. a. d. S. I. ist ein großer Herren-Mantel zu verk.

Spandauerstr. 53. bei Gräulich sind Schlafstellen zu vermieten. Eine kl. möblirte Stube vor dem Galischen Thore für 2—3 Thlr. monatlich zu geh. Abz. abgeh. in der Exped. d. Zig. unter H. 3.

Bergelberggeschäften, tüchtige Eisenarbeiter, finden vom 1. Januar ab dauernde Beschäftigung bei H. Herz, Alte Jakobstr. 116.

Dumpe Prent, die das Geschloren gründlich verstehen, finden billige Beschäftigung, Gutsstr. Nr. 4.

1 Mädchen im Einfassen der Schuhe u. zur Arbeit bringen der Kamolchenstraße, wünscht in einem Schuhmachergesell. placirt zu werden. Näh.: Luisenstr. 8, vom 1 Tr. bei Hrn. Krungke.

Die deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck

gewähleitet durch ein Kapital von 2800000 Mark Cour.

übernimmt Lebens-, Aussteuer- und Kapital-Versicherungen, schließt Leibrenten- und aufgeschobene Leibrenten-Verträge und liefert Versicherungs-Renten, Pensionen und Wittwengehälter.

Statuten, Prospekte, sowie die Formulare werden unentgeltlich ausgegeben und Auskunft bereitwillig ertheilt in den Hauptquartieren Neue Friedländerstraße Nr. 40 bei Hugo Löwenberg.

3500 Thaler, zur zweiten Stelle hinterhalb der Feuerkasse, werden auf ein Haus der Friedrichstraße gesucht. Mündliche Auskunft ertheilt der Tabackshändler K. Müller, Lindenstr. Nr. 122.

Dankagung! Weinen inwiefern, gestricheln Dank Allen Denjenigen, welche am Tage der Beerdigung meines unvergesslichen Gens Knecht mir so theilnehmend zur Seite standen. Meinem tief erschütterten Herzen war dies eine große Wohlthat.
 Minna Osterloh.

Dringende Bitte! Eine allein stehende Witwe, deren Mann in der Cholera vor einigen Wochen verstorben, ist heute mit dem hien Rinde erkrankten, die Noth und Verzweiflung um Erhaltung der Kinder ist groß, deshalb bitte sie edle Wohlthäter freunde um ihren Beistand. Gr. Frankfurterstr. 33. im S. p. links.